



BERLINER EFFEKTENBANK

Informationen zum Bank- und Wertpapiergeschäft/ Preise für unsere Angebote sowie Geschäftsbedingungen und nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Stand Juli 2026



BERLINER EFFEKTENBANK

Inhalt

Information zu unserem Bank- und Wertpapiergeschäft

I. Allgemeine Informationen zu Bank und Kunden	3
II. Informationen zu den Dienstleistungen	4
III. Schutz des Kundenvermögens	8
IV. Information über den Umgang mit Interessenkonflikten	8
V. Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte	10
VI. Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten	16
VII. Allgemeine Verbraucherinformationen zur Kontowechselhilfe	18
VIII. Datenschutz-Informationen	20

Preise für unsere Angebote

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden	26
B. Preise für Leistungsmerkmale beim Überweisungsverkehr	29
C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden	33
D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	39
Fußnoten	40

Geschäftsbedingungen (die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen erhalten Sie gesondert)

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
Bedingungen für das Online Banking
Bedingungen für den Überweisungsverkehr
Bedingungen für den Lastschrifteinzug
Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren
Sonderbedingungen für Termingeschäfte



BERLINER EFFEKTENBANK

Information zu unserem Bank- und Wertpapiergeschäft

Zur Erfüllung der regulatorischen Vorgaben ab 3. Januar 2018 (insbesondere Art. 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, § 63 Absätze 2, 7 und § 83 Absatz 5 WpHG, Art. 248 § 4 EGBGB sowie der WpDVerOV) erteilt die Tradegate AG/Berliner Effektenbank ihren Kunden – für professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien lediglich insoweit regulatorisch notwendig – hiermit folgende allgemeine Informationen über sich und in Bezug auf ihre Wertpapier(neben-)dienstleistungen.

I. Allgemeine Informationen zu Bank und Kunden

Kontaktdaten, Sprachregelung

Tradegate AG
Kurfürstendamm 119 | 10711 Berlin

Telefon: +49 (0)30 89 606-0
Telefax: +49 (0)30 89 606-199
www.tradegate.ag
info@tradegate.ag

Berliner Effektenbank
Niederlassung der Tradegate AG
Kurfürstendamm 129 d | 10711 Berlin

Telefon: +49 (0)30 89 606-0
Telefax: +49 (0)30 89 606-569
www.effektenbank.de
assistenz@effektenbank.de

Kunden der Berliner Effektenbank erreichen uns über ihren Berater während der üblichen Geschäftszeiten in unserer Niederlassung oder über das Internet unter www.effektenbank.de.

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Tradegate AG / Berliner Effektenbank während der Laufzeit dieses Vertrags ist Deutsch.

Bankerlaubnis, Aufsichtsbehörde, Handelsregister

Die Tradegate AG / Berliner Effektenbank besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, D - 60439 Frankfurt am Main. Die Tradegate AG / Berliner Effektenbank wird bei der BaFin unter der ID 20000193 geführt.

Die Tradegate AG / Berliner Effektenbank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 71506 B eingetragen.

Kundenklassifizierung

Regulatorisch sind nach Kundenkategorien abgestufte Informations- und Schutzvorschriften vorgesehen.

Im Geschäftsbereich Market Making agieren wir ausschließlich mit bereits gesetzlich eingestuft geeigneten Gegenparteien, für die neben den hier gegebenen regulatorisch notwendigen Informationen insbesondere die Bestimmungen der betroffenen Märkte gelten.

Im Private Banking betrachten wir alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden, es sei denn, sie sind bilateral als professionelle Kunden eingestuft. Für diese Kundenkategorien gelten insbesondere diese Informationen, die vereinbarten Geschäftsbedingungen in ihrer diversen Themenausprägung und weitere mit der Bank geschlossene Vertragsbestandteile.

Zugang zu Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen während der Vertragslaufzeit

Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der hier aufgeführten Informationen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.



II. Informationen zu den Dienstleistungen

Informationen über Dienstleistungen, insbesondere Aufträge in Wertpapierdienstleistungen

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte im Rahmen unserer aufsichtsrechtlichen Zulassungen: Den Schwerpunkt bilden das Market-Making und die damit verbundenen Dienstleistungen, während wir im Private Banking Wertpapier-, Depot-, Einlagen- und Kreditgeschäfte sowie Kontoführung und Zahlungsverkehr anbieten.

Wertpapiieranlagen bedeuten immer Chancen und Risiken. Deshalb sollten Sie sich vor jeder Entscheidung über Eigenschaften der Wertpapierprodukte, in die Sie investieren wollen, ausreichend informieren. Detaillierte Informationen können den Broschüren „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ und „Basisinformationen über Termingeschäfte“ entnommen werden, die bedarfsfalls zur Verfügung gestellt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Kunden der Berliner Effektenbank können Wertpapieraufträge, Anträge oder sonstige Weisungen in Wertpapieren persönlich, telefonisch, schriftlich, in Textform (Fax, E-Mail) oder über unser Online-Bankingangebot erteilen.

Wir sind berechtigt, die kundenbezogene Kommunikation mit Ihnen auch per E-Mail zu führen, sofern Sie dem nicht widersprechen.

Ihnen ist bekannt, dass unverschlüsselte E-Mails technisch bedingt nur begrenzt sicher sind. Unsere E-Mails werden mit einer Transportverschlüsselung versehen (TLS Transport Layer Securities).

Sie bestätigen, dass nur Sie oder von Ihnen beauftragte Personen Zugriff auf Ihr E-Mail-Postfach haben.

Aufzeichnung, insbesondere von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus.

Erteilen Sie uns einen Auftrag zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung in einem persönlichen Gespräch, erstellen wir hierzu ein Protokoll, das wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Festlegung Vertriebsstrategie und Zielmarkt

Für jedes Finanzinstrument wird eine Vertriebsstrategie sowie ein Zielmarkt festgelegt, d. h. der den typischen Kunden beschreibt, an den sich das Produkt richtet. Dieser Zielmarkt wird durch uns bei der Anlageberatung sowie jeder Kauforder im beratungsfreien Geschäft im Wege eines Zielmarktabgleiches berücksichtigt.

Im beratungsfreien Geschäft erfolgt der Zielmarktabgleich nur im Hinblick auf die Kundenklassifizierung sowie Kenntnisse und Erfahrungen. Bei fehlendem Zielmarkt oder wenn Sie außerhalb des Zielmarktes oder der Vertriebsstrategie liegen, kann es dazu kommen, dass wir keinen Auftrag für das betreffende Finanzinstrument entgegennehmen können.

Beratungsfreies Geschäft

Im beratungsfreien Geschäft prüfen wir, ob Sie bzw. die für Sie handelnden Personen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Risiken der relevanten Produkte und Dienstleistungen besitzen und erteilen Warnhinweise, wenn ein Produkt oder eine Dienstleistung für Sie als unangemessen beurteilt wird.



Anlageberatung

Die Anlageberatung wird nicht in Form der Honorar-Anlageberatung betrieben (z.B. werden Festpreisgeschäfte angeboten).

Im Rahmen der Anlageberatung wird sich auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten gestützt, insbesondere ist die Palette an Finanzinstrumenten nicht auf Finanzinstrumente beschränkt, die von Anbietern oder Emittenten stammen, die in einer engen Verbindung zu uns stehen oder zu denen in sonstiger Weise rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen bestehen. Allerdings macht es die große Vielzahl von Produkten und Emittenten weltweit erforderlich, eine laufend aktualisierte Vorauswahl zu treffen, bei der wir uns jedoch nicht auf bestimmte Produkte oder Emittenten festlegen.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern ein Berater zur Verfügung.

Geeignetheitserklärung

Privatkunden erhalten nach jeder Anlageberatung eine Geeignetheitserklärung. Sie ist eine Zusammenfassung der erbrachten Beratung und erläutert, inwieweit die Empfehlung mit Ihren Präferenzen, Anlagezielen und sonstigen Merkmalen abgestimmt wurde.

Mit Ausnahme der Vermögensverwaltung stellen wir grundsätzlich keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit empfohlener Finanzinstrumente zur Verfügung. Es ist daher notwendig, dass der betroffene Kunde die Entwicklung seiner Anlagen fortlaufend überwacht und gegebenenfalls überprüfen lässt.

Orderannahme nach Erhalt der Geeignetheitserklärung

Die Bank darf eine Order erst nach Aushändigung der Geeignetheitserklärung entgegennehmen. Im Falle der Nutzung von Fernkommunikationsmitteln

kann eine Order ausnahmsweise dann vor Erhalt der Geeignetheitserklärung entgegengenommen werden, wenn der Kunde ausdrücklich seine Zustimmung hierzu erteilt hat und die Möglichkeit eingeräumt bekommen hat, das Geschäft zu verschieben.

Vermögensverwaltung

Des Weiteren bieten wir an, Ihr Anlagevermögen von uns selbstständig verwalten zu lassen (Vermögensverwaltung). Dazu legen Sie die Anlagestrategie fest, die wir wunschgemäß in der Verwaltung umsetzen. Bei Veränderungen an den Kapitalmärkten nehmen wir daraus abgeleitete Anpassungen in Ihrem Wertpapierdepot vor. Nähere Informationen zu unserem Vermögensverwaltungsangebot erhalten Sie bei Ihrem Berater.

Kundenseitige Informationen

Vor Durchführung von Wertpapierdienstleistungen werden von Ihnen diverse Informationen, u. a. über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, in Bezug auf Anlageberatung bzw. Vermögensverwaltung zudem über Ihre mit diesen Geschäften verfolgten Anlageziele und über Ihre finanziellen Verhältnisse eingeholt. Diese Informationen benötigt die Bank, um entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen ein für Sie geeignetes Finanzinstrument bzw. im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats eine bestimmte Anlagestrategie empfehlen oder auf den Erwerb von Wertpapieren gerichtete Aufträge an einen Ausführungsplatz weiterleiten zu können.

Die Bank prüft, ob die Empfehlung Ihnen gegenüber Ihren Anlagezielen entspricht, die hieraus erwachsenen Anlage Risiken für Sie entsprechend Ihren Anlagezielen finanziell tragbar sind und Sie mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenen Anlagerisiken verstehen können, und somit ein für Sie als Auftraggeber geeignetes Finanzinstrument empfehlen zu können.

Aufträge, die Sie über das Online Banking erteilen, sind nicht mit einer Anlageberatung durch die Bank verbunden.



BERLINER EFFEKTENBANK

In diesen Fällen ist es der Bank nicht möglich, Empfehlungen auszusprechen oder zu prüfen, ob die Aufträge mit Ihren Anlagezielen oder Ihrer Risikobereitschaft vereinbar sind. Das gilt auch für alle Aufträge, in deren Vorfeld Sie keine Beratung durch die Bank in Anspruch genommen haben.

Hinweis Zuwendungen

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit kann es zu Zuwendungen von Dritten kommen (branchenübliche einmalige oder laufende Vertriebsvergütung in Verbindung mit einem Produkt oder einer Wertpapier(neben-)dienstleistung).

Monetäre Zuwendungen werden nicht einbehalten, sondern an die Kunden ausgekehrt; gegebenenfalls systembedingt entstandene Rundungsdifferenzen werden – für den Fall, dass sie sich zu Gunsten der Bank auswirken – ausschließlich zur Verbesserung unserer Servicequalität verwendet. Über die Auskehrungen wird der Kunde informiert. Nicht-monetäre Maßnahmen in Verbindung mit einem Produkt oder einer Wertpapier(neben-)dienstleistung werden bankseitig hinsichtlich ihrer Geringfügigkeit überprüft, sollen geeignet sein, die Qualität der für den Kunden erbrachten Wertpapier(neben-)dienstleistung zu verbessern und hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art nicht vermuten lassen, dass sie die Pflicht des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, beeinträchtigen.

Kosteninformation

Die Bank informiert über alle relevanten Kosten. Allgemeine Informationen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis in seiner jeweils gültigen Fassung entnehmen.

„Ex-ante“-Kosteninformation: Vor jeder Ordererteilung bzw. Anlageentscheidung erhalten Sie im Beratungs- und beratungsfreien Geschäft vorab eine Kosteninformation entsprechend den gesetzlichen Anforderungen. Die Kosten sind aufgeteilt in Produkt- und Dienstleistungskosten, sowie in anfängliche, laufende sowie Ausstiegskosten (insbesondere Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite der Anlage).

„Ex-Post“-Kosteninformation: Nach Auftragsausführung wird eine Abrechnung zum Geschäft erstellt.

Um sachgerecht über die Kosten und Nebenkosten informiert zu sein, erhalten Sie mindestens einmal jährlich standardisierte Übersichten.

Quartals- und Jahres- sowie Verlustberichte

Der Jahresdepotauszug wird ergänzt um eine Aufstellung des Wertpapierdepots zum Quartals- und Jahresende entsprechend den gesetzlichen Anforderungen; zusätzlich wird ein gegebenenfalls notwendiger Verlustreport erstellt (10%-Schwelle VV- Depot).

Transaktionsmeldungen

Die Bank ist verpflichtet, Transaktionen in meldepflichtigen Finanzinstrumenten an die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß einem vorgegebenen Standard zu melden.

Natürliche Personen müssen die von uns geforderten Unterlagen zur Ermittlung der sog. „National-ID“ vorlegen und eventuelle Änderungen ihrer hierfür relevanten Daten (z.B. neue Ausweisnummer, Ablaufdatum des Ausweises, Namensänderung etc.) unverzüglich mitteilen (gilt nicht für ausschließliche Staatsangehörigkeit Deutschland, Österreich, Frankreich, Ungarn, Irland, Luxemburg). Das Gleiche gilt für alle Bevollmächtigten und für Sie handelnde Personen, die in Ihrem Namen Aufträge für Transaktionen in meldepflichtigen Finanzinstrumenten erteilen.

Der Legal Entity Identifier (LEI) ist eine international standardisierte Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Rechtsträger (juristische Personen wie Kapital-, Handels- und Personengesellschaften, Vereine, Partnergesellschaften, Körperschaften) bei Transaktionen in meldepflichtigen Finanzinstrumenten eindeutig zu identifizieren und Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können. Sie sind verpflichtet, Ihre LEI mitzuteilen und diese regelmäßig zu verlängern.

Sofern Sie uns die erforderlichen Informationen nicht vorlegen, sind wir berechtigt, die Ausführung von meldepflichtigen Geschäften abzulehnen.



BERLINER EFFEKTENBANK

Depotverwahrung

Neben der eigentlichen Depotverwahrung und -verbuchung erbringt die Bank verschiedene Dienstleistungen, die in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (Nr. 13 und 20) beschrieben sind.

Bei Zulassung zur Girosammelverwahrung werden inländische Wertpapiere in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank – Clearstream Banking Frankfurt verwahrt. Ausländische Wertpapiere werden in Sammelverwahrung – ohne Trennung von Beständen der Bank oder anderer Kunden – bei einer ausländischen Lagerstelle, meist Heimatmarkt des Wertpapiers oder Land, in dem der Kauf getätigt wurde, verwahrt. Nähere Informationen können dem Depotauszug entnommen werden.

Besteuerung

Wertpapiere, insbesondere die Erträge daraus, unterliegen regelmäßig der Steuerpflicht. In vielen Fällen ist die Bank verpflichtet, bei Auszahlungen von Erträgen oder Erlösen, Beträge einzubehalten und an die Steuerbehörden abzuführen.

Information über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung („bail-in“)

Wir möchten Sie informieren, dass Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute unterliegen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bailin“) können sich für den Anleger beziehungsweise Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken.

Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade).

Hinweis auf Schlichtungsstelle sowie zum Beschwerdemanagement

Sie können wegen einer Beschwerde eine behördliche Schlichtungsstelle anrufen (vgl. Nr. 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Wir haben ferner interne Regelungen zum angemessenen und unverzüglichen Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Grundsätzen zum Beschwerdemanagement dargestellt (bedarfsfalls anfordern bei beschwerdemanagement@effektenbank.de).



III. Schutz des Kundenvermögens

Guthaben/Einlagenforderungen

Die TGAG/BEB ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Der Umfang der durch die EdB geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

Wertpapiere

An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren (siehe Abschnitt Depotverwahrung), erlangen Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweiligen geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung der Wertpapiere nach Nr. 19 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“.

IV. Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte, die sich zum Nachteil des Kunden einschließlich seiner Nachhaltigkeitspräferenz auswirken können, lassen sich insbesondere bei einer Universalbank, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen finanziert und berät, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben aus:

- dem Bereich Finanzkommissionsgeschäft, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen Kunden und Kunden;
- Dem Bereich Finanzportfolioverwaltung, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen Kunden und Kunden;
- dem Bereich Anlageberatung, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen Kunden und Kunden;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere am Absatz eigen emittierter Wertpapiere;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- bei Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Interessenkonflikte können im Einzelfall zu Vermögenseinbußen des Kunden führen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.



BERLINER EFFEKTENBANK

In unserem Haus ist unter direkter Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte);
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulung unserer Mitarbeiter;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Auf folgenden Punkt möchten wir Sie insbesondere hinweisen

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidung über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch die Einrichtung eines Anlageausschusses sowie die interne Überwachung der von diesem Anlageausschuss getroffenen Anlageentscheidungen sowie durch die Kombination mit einer anderen festen Vergütungskomponente erzielt.

Die wirksamen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen, die unser Haus zur Verhinderung oder Bewältigung der möglichen Interessenskonflikte getroffen hat, reichen nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen des Kunden nicht geschädigt werden.

Auf Wunsch des Kunden wird die Compliance-Stelle der Berliner Effektenbank weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.



V. Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

Die Tradegate AG (nachfolgend „Bank“) hat als Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Rahmen der Ausführung von auf Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten gerichteten Kundenaufträgen Maßnahmen zu ergreifen, um für die Kunden eine bestmögliche Auftragsausführung zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Bank angemessene Vorkehrungen getroffen und Grundsätze zur Auftragsausführung festgelegt, die aus ihrer Sicht typischerweise zu einem bestmöglichen Ergebnis führen.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Ausführungsgrundsätze finden Anwendung auf Aufträge von Privatkunden und professionellen Kunden (nachfolgend auch „Kunden“ genannt), die auf den Erwerb oder den Verkauf von Finanzinstrumenten gerichtet sind.

1.1. Grundsatz

Die Ausführung von Kundenaufträgen ist in der Regel über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen möglich. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze für die der Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung unterliegenden Arten von Finanzinstrumenten dargelegt, die im Regelfall – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – eine gleichbleibend bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Bank die Aufträge des Kunden daher ausführen wird.

1.2. Anwendung bei Vorliegen eines Vermögensverwaltungsvertrags

Das Verfahren zur bestmöglichen Auftragsausführung gilt grundsätzlich gleichfalls, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem

Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

Die Bank kann dabei abhängig von der Art und dem Umfang der jeweiligen Transaktionen sowie der Marktliquidität einen alternativen Ausführungsplatz auswählen, wenn dadurch das bestmögliche Ergebnis für den Kunden gewahrt wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Auftrag mit großem Volumen an einem solchen alternativen Ausführungsplatz aufgrund höherer Liquidität schneller und vollständig sowie durch entstehende Kostenvorteile zum bestmöglichen Preis für den Kunden ausgeführt werden kann. Der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird – soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist – ein nach dem gewichteten arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt.

Hinweis: Die Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann, da im Einzelfall ein ungünstiger Ausführungspreis für den einzelnen Kunden möglich ist.

Die Bank darf bei Vermögensverwaltung Kauf- und Verkaufsaufträge in identischen Finanzinstrumenten mehrerer Kunden zusammenlegen und gebündelt unter Wahrung dieser Grundsätze zur Ausführung bringen (Blockorder-Verfahren im Rahmen der Vermögensallokation), soweit Auftragsvolumen, aktuelle Marktliquidität, Preissensitivität und Art des zu handelnden Finanzinstruments dies zulassen. Dies schließt auch eine Ausführung außerhalb der genannten Handelsplätze ein.

2. AUSFÜHRUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Bank wird Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten entweder als Kommissionärin ausführen oder mit dem Kunden Festpreisgeschäfte (siehe dazu Ziffer 5.) tätigen. Kundenaufträge werden in Übereinstimmung des Produktrisikos und der Kundenkategorisierung durchgeführt.



KOMMISSIONSGESCHÄFTE

2.1. Ausführungsgeschäft/Beauftragung eines Zwischenkommissionärs

Die Bank führt Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im In- und Ausland als Kommissionärin aus. Hierzu schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

2.2. Geltung von Rechtsvorschriften/ Usancen/ Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Bank.

2.3. Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt Aufwendungen

Die Bank rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt in Rechnung zu stellen. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Bank erhält keine Anreize von Ausführungsplätzen. Mit der Abrechnung erhält der Kunde eine Aufstellung über den Ausführungspreis und den sonstigen mit der Ausführung in Zusammenhang stehenden Kosten.

Insbesondere wird auf der Grundlage der Summe von Preis und Kosten für das Finanzinstrument der jeweils günstigste Ausführungsort ausgewählt. Darüber hinaus werden sowohl die Liquidität als auch die Ausführungswahrscheinlichkeit des jeweiligen Auftrages in die Entscheidung der Auswahl des Ausführungsplatzes einbezogen. Dies kann dazu führen, dass ein Auftrag auch an einem Ausführungsort ausgeführt wird, der nicht dem günstigsten Kostenaspekt gerecht wird.

AUSFÜHRUNGSPLATZ/AUSFÜHRUNGSART

2.4. Vorrang der Kundenweisung

Der Kunde kann den Ausführungsplatz und die Handelsart für ein Einzelgeschäft oder generell bestimmen.

Im Falle einer Weisung des Kunden wird die Bank den Auftrag der Weisung entsprechend ausführen. Die Bank ist im Falle einer Kundenweisung nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend ihren Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.

2.5. Keine Weisung des Kunden

Soweit der Kunde keine Weisung erteilt, gelten die Ausführungen unter Ziffer 2.8. Sofern der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt, ist die Bank nicht verpflichtet die Ausführung an einem anderen als den unter Ziffer 2.8 benannten Ausführungsplätzen zu veranlassen.

2.6. Ausführung im Inland oder Ausland

Soweit Finanzinstrumente inländischer Emittenten (inländische Finanzinstrumente) an einer inländischen Börse gehandelt werden, werden die Kundenaufträge im Inland ausgeführt. Andernfalls bestimmt die Bank nach pflichtgemäßem Ermessen, ob der Auftrag im In- oder Ausland ausgeführt wird. Soweit Finanzinstrumente ausländischer Emittenten (ausländische Finanzinstrumente) an einer inländischen Börse gehandelt werden, werden die Kundenaufträge im Inland ausgeführt, es sei denn, das Interesse des Kunden gebietet eine Ausführung im Ausland. Zur Ermittlung des Kundeninteresses wird die Bank sich vorrangig an dem aus der Ausführung resultierenden Gesamtentgelt orientieren. Bei der Berechnung des Gesamtentgelts berücksichtigt die Bank neben den an deutschen Börsen ausgerufenen Preisen auch die Kosten einer möglichen Ausführung im Ausland durch Einschaltung von Intermediären und die Auslandsabwicklung des jeweiligen Geschäfts.

Soweit ausländische Finanzinstrumente nicht im Inland gehandelt werden, werden die Kundenaufträge im Ausland ausgeführt.



BERLINER EFFEKTENBANK

2.7. Auswahl inländischer Ausführungsplätze

Aufträge werden vorrangig über den Börsenhandel ausgeführt. Berücksichtigt wird hierbei sowohl der elektronische Handel (XETRA; Tradegate BSX, Frankfurt) als auch der intermediärbasierte Präsenzhandel. Kann ein Kundenauftrag an mehreren Ausführungsplätzen im Sinne von Satz 1 ausgeführt werden, so erfolgt die Ausführung an dem Ausführungsplatz, der für diese Gattung von Finanzinstrumenten nach dem Ergebnis der letzten Überprüfung die bestmögliche Ausführung erwarten lässt. Die Festlegung der Ausführungsplätze, die für die jeweilige Gattung von Finanzinstrumenten die bestmögliche Ausführung erwarten lässt, orientiert sich vorrangig an dem Gesamtentgelt (Preis für das Finanzinstrument zzgl. sämtlicher mit der Auftragsausführung verbundener Kosten wie Courtage, Schlussnotengebühren, Abwicklungskosten). Sofern mehrere Ausführungsplätze eine gleich gute Ausführung erwarten lassen, wird die Bank zwischen diesen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl treffen.

2.8. Auswahlkriterien /Ausführungsplätze

Die Ausführungsplätze sind primär nach folgenden Kriterien bewertet und ausgewählt worden:

- Hauptfaktoren: Preis, Kosten

- Nebenfaktoren: Ausführungsgeschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit (Liquidität), Clearingsystem, Notfallsicherungen, Zugang zum Ausführungsplatz.

Zur Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes werden Auftrags- und Marktdaten unter Berücksichtigung der genannten Haupt- und Nebenfaktoren analysiert und entsprechend ihrer Gewichtung bewertet. Dieses Verfahren führt im Regelfall zu einer eindeutigen Zuordnung eines Ausführungsplatzes je Finanzinstrumentenklasse. Im Rahmen der Auftragserfassung und Auftragsweiterleitung werden jene Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen das Finanzinstrument notiert ist und die zu diesem Zeitpunkt geöffnet sind. Ist der Ausführungsplatz nicht verfügbar, so wird der zuerst erreichbare weitere relevante Ausführungsplatz herangezogen (vgl. Reihenfolge der Nennung).

Bis auf weiteres wird die Bank für die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen in den nachfolgend aufgeführten Finanzinstrumenten nachfolgende Ausführungsplätze berücksichtigen.

Die Bank kann sich zur Ausführung von Kundenorder weiterer externer Partner bedienen

a) Aktien (und Aktienzertifikate – Eigenkapitalinstrumente)

Die Bank führt Aufträge, die auf den Erwerb oder den Verkauf von Aktien gerichtet sind, im Wege des Kommissionsgeschäfts aus.

Gruppe/ Finanzinstrumente	Tick-Größe/ Liquiditätsbänder 5 und 6 (ab 2000 Geschäften/Tag)	Tick-Größe/ Liquiditätsbänder 3 und 4 (zwischen 80 und 1999 Geschäften/Tag)	Tick-Größe/ Liquiditätsbänder 1 und 2 (zwischen 0 und 79 Geschäften pro Tag)
Ausführungsplatz	Tradegate BSX; XETRA ¹ ; Börse Stuttgart; Börse Frankfurt;	Tradegate BSX; XETRA ¹ ; Börse Stuttgart; Börse Frankfurt;	Tradegate BSX; XETRA ¹ ; Börse Stuttgart; Börse Frankfurt;

Ausländische Aktien, die nicht an einer inländischen Börse handelbar sind:
Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat.²



BERLINER EFFEKTENBANK

b) *Schuldtitel (Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente)*

Die Bank führt Aufträge, die auf den Erwerb oder den Verkauf von Schuldtiteln gerichtet sind, im Wege des Kommissionsgeschäfts aus.

Gruppe/Finanzinstrument	Schuldtitel (Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente)
Ausführungsplatz	Börsen Tradegate BSX; Stuttgart; Frankfurt; XETRA ¹

Die Ausführung kann im Einzelfall auch außerbörslich über eine andere Bank (Interbankenhandel) oder einen anderen Finanzdienstleister erfolgen.

c) *Aktienderivate (Options- und Terminkontrakte; Swaps und sonstige)*

Unter den Begriff Aktienderivate fallen u.a. auch Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden oder die außerbörslich zwischen Kunde und Bank individuell vereinbart werden. Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

In Gruppe 1: Grds. Ausführung an der Börse, an der der Kontrakt gehandelt wird, für den der Kunde den Auftrag erteilt hat.³
In Gruppe 2: Der Abschluss des Geschäfts erfolgt zwischen Kunde und Bank.

Gruppe/Finanzinstrument	Gruppe 1	Gruppe 2
Finanzderivate	börsengehandelt	Nicht börsengehandelt • Swaps • Sonstige • Devisentermingeschäfte • Optionen • Termingeschäfte in Edelmetallen
Ausführungsplatz	Eurex; NYSE AMEX Options Exchange; Chicago Board Options Exchange; Philadelphia Options Exchange;	Der Abschluss des Geschäfts erfolgt zwischen Kunde und Bank.



BERLINER EFFEKTENBANK

d) Verbriefte Derivate (Optionsscheine und Zertifikate sowie Sonstige)

Die Bank bietet verbrieft Derivate (insbesondere Optionsscheine und Zertifikate) ausgewählter fremder Emissionen selbst zur Zeichnung oder zum Erwerb zu einem festen Preis an (Festpreisgeschäft).

Soweit es nicht zu einem Festpreisgeschäft kommt, wird die Bank den Auftrag des Kunden wie folgt ausführen:

Gruppe/Finanzinstrument	Gruppe 1	Gruppe 2
Optionsscheine/Zertifikate/Sonst.	an einer inländischen Börse handelbar	Nicht an einer inländischen Börse handelbar
Ausführungsplatz	Börse Stuttgart; Tradegate BSX; Börse Frankfurt In Ausnahmefällen (bei unzureichender Marktliquidität) erfolgt der Abschluss des Ausführungsgeschäfts mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet.	Der Abschluss des Ausführungsgeschäfts erfolgt mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet.

e) Börsengehandelte Produkte (ETPs wie ETFs, ETCs, ETNs)

Aufträge in Exchange Traded Products (ETPs, insbesondere Exchange Traded Funds/ETFs) werden, soweit diese in Deutschland börsengehandelt sind, über die Börsen Tradegate BSX, Stuttgart, XETRA¹ und Frankfurt zur Ausführung gebracht.

ETFs ausländischer Emittenten bzw. ETFs in Fremdwährung, die nicht an einer inländischen Börse handelbar sind, werden an der Börse des Landes ausgeführt, an dem die betroffene Emittentin des jeweiligen ETFs ihren Sitz hat. Sollte in Einzelfällen der Hauptausführungsplatz nicht in dem Sitzland der ETF-Emittentin sein, wird die Bank den Auftrag an dem jeweiligen Hauptausführungsplatz zur Ausführung bringen.

f) Sonstige Wertpapiere

Fonds

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rücknahme zum Rücknahmepreis nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuchs unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung.

Die Bank führt Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuchs aus. Dementsprechende Aufträge können über eine zwischengeschaltete Fondsplattform abgewickelt werden. Sollte die Bank in Ausnahmefällen den Auftrag über eine Börse ausführen, wird sie hierbei die Börsen Stuttgart, Frankfurt, Tradegate BSX oder XETRA¹ auswählen.

Weitere Sonstige

Bei Aufträgen in sonstigen Wertpapieren wird die Bank durch die Handelsabteilung im Einzelfall den Platz auswählen lassen, der eine bestmögliche Ausführung erwarten lässt und diesem sodann den Auftrag zu leiten.



3. UNTERRICHTUNG UND SONSTIGES REPORTING

Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Hat die Bank im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze für Rechnung des Kunden einem anderen Marktteilnehmer einen Kauf- oder Verkaufsauftrag erteilt oder hat sie einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär) beauftragt, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen, ist sie nicht verpflichtet zu überwachen, ob dieser Auftrag unmittelbar zur Ausführung gelangt ist. Eine derartige Verpflichtung der Bank wird auch nicht dadurch begründet, dass der Auftrag durch den anderen Marktteilnehmer über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausgeführt wird.

4. ÜBERPRÜFUNG DER GRUNDSÄTZE

Ob die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl der Ausführungsplätze die für die jeweilige Gattung von Finanzinstrumenten bestmögliche Ausführung erwarten lässt, wird die Bank mindestens einmal jährlich überprüfen. Sollten sich innerhalb der üblichen Prüfungsintervalle Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kriterien bei der Festlegung der Ausführungsplätze keine Gültigkeit mehr besitzen bzw. hinsichtlich ihrer Gewichtung anders beurteilt werden müssen, wird die Bank zusätzliche Überprüfungen im Sinne von Satz 1 vornehmen. Über Änderungen bei der Auswahl und Festlegung der Ausführungsplätze wird die Bank den Kunden unverzüglich informieren. Diese Änderungen werden auch ohne Zustimmung des Kunden wirksam.

5. FESTPREISGESCHÄFTE

Vereinbaren Bank und Kunde für das einzelne Geschäft einen festen Preis (Festpreisgeschäft), gelten diese Ausführungsgrundsätze nur eingeschränkt. Bei einem Festpreisgeschäft kommt ein Kaufvertrag zwischen der Bank und dem Kunden zustande;

vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. In diesen Fällen entfällt eine Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Bei der Berechnung des Preises wird die Bank sicherstellen, dass dieser der Marktlage entspricht. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er die Möglichkeit hat, für Kauf- oder Verkaufsaufträge in den unter Ziffer 2.8 lit. a) bis f) genannten Finanzinstrumenten auch andere Ausführungsplätze zu wählen. Diese Einschränkung gilt entsprechend, wenn die Bank im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Finanzinstrumente zur Zeichnung anbietet oder wenn entweder sie mit Kunden oder Kunden untereinander Verträge über Finanzinstrumente abschließen (z.B. Optionsgeschäfte), die nicht an einer Börse handelbar sind.

6. AUFTRAGSAUSFÜHRUNG AUSSERHALB VON HANDELSPLÄTZEN

Für den Fall, dass auch eine Auftragsausführung außerhalb von Handelsplätzen (organisierter Markt, multilaterales Handelssystem oder organisiertes Handelssystem) in Betracht kommt, sei hiermit seitens der Bank darauf hingewiesen, dass der Kunde zu einer Auftragsausführung außerhalb von Handelsplätzen zugestimmt hat.

Die Ausführung von Aufträgen außerhalb von Handelsplätzen kann erhöhte Risiken enthalten (z. B. Kontrahentenausfallrisiko).



VI. Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27.11.2019

1. KEINE BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN DER INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN (i.S.d. Art 12 VO(EU) 2022/1288)

Unsere Vermögensverwaltung berücksichtigt in erster Linie Ihre individuelle Anlagestrategie und Ihre Risikostruktur. Unser erfahrenes Team analysiert ständig den Kapitalmarkt und trifft Investitionsentscheidungen anhand von Chancen und Risiken des einzelnen Wertpapiers und des überlegte zusammengestellten Portfolios. Dabei werden ESG-Kriterien (E – Environmental, S – Social, G – Governance) in die Chancen- und Risikoanalyse mit einbezogen.

2. KEINE BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN DER NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BEI DER ANLAGEBERATUNG (i.S.d. Art 13 VO(EU) 2022/1288)

Bei Ihrer individuellen Anlageberatung werden unsere Kundenbetreuer Ihnen Wertpapiere empfehlen, die zu Ihren Erfahrungen, Kenntnissen und in Ihre Lebensplanung passen. Unsere Anlageempfehlungen basieren auf der Auswertung von Chancen und Risiken der einzelnen Wertpapiere, dazu gehört ebenfalls die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, also Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Auch hier stellen wir für Sie ein breites, gut abgestimmtes Portfolio zusammen.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, z.B. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, berücksichtigen wir derzeit noch nicht, da wir zum einen aufgrund unserer Unternehmensgröße noch nicht dazu verpflichtet sind und zum anderen die benötigten Marktdaten noch nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Sobald die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen die nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst und durch geeignete Infrastruktur eine Auswertung und Messung erfolgen kann, werden auch wir die notwendigen Schritte einleiten, um auf Basis dieser Datengrundlage zu einer Messung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu kommen und dann entsprechende Maßnahmen einleiten.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass weder unsere Kundenbetreuer noch unsere sonstigen Mitarbeiter in einer Weise vergütet oder bewertet werden, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse von Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch unsere Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, Investments zu vermitteln oder zu halten, die nicht der Anlagestrategie des Kunden entsprechen. Unsere Vergütungsstruktur begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Vermittlung von Investmentprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage beeinflussen weder positiv noch negativ die Vergütungshöhe des Produktes.



VII. Allgemeine Informationen zur Kontenwechselhilfe

Das Zahlungskontengesetz (ZKG) regelt, welche Unterstützungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Kontenwechselhilfe die beteiligten Zahlungsdienstleister zu erbringen haben. Deren Einzelheiten werden nachfolgend beschrieben.

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KONTENWECHSELHILFE NACH DEM ZKG

Voraussetzung für die Gewährung der Kontenwechselhilfe nach dem ZKG ist, dass Sie und gegebenenfalls jeder weitere Inhaber des betroffenen Zahlungskontos Ihrem neuen Zahlungsdienstleister eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ermächtigung erteilen. Diese Ermächtigung beschreibt, welche Aufgaben der übertragende Zahlungsdienstleister (bisherige Bank oder Sparkasse) und der empfangende Zahlungsdienstleister (neue Bank oder Sparkasse) zu erfüllen haben. Auf Wunsch übermitteln wir Ihnen ein Formular für eine solche Ermächtigung.

Bitte beachten Sie: Ein Anspruch auf die Kontenwechselhilfe nach dem ZKG besteht in folgenden Fällen nicht:

- wenn eines der betroffenen Zahlungskonten überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine selbstständige berufliche Tätigkeit genutzt wird;
- für einen grenzüberschreitenden Kontenwechsel,
- d. h. wenn der übertragende oder der empfangende Zahlungsdienstleister nicht in Deutschland ansässig sind;
- für einen nicht währungskongruenten Kontenwechsel, d. h. wenn Ihr Zahlungskonto bei den beteiligten Zahlungsdienstleistern nicht in derselben Währung geführt wird.

2. DIE KONTENWECHSELERMÄCHTIGUNG

In der Ermächtigung werden die beteiligten Zahlungsdienstleister, d. h. der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister, zur Ausführung der von Ihnen ausgewählten Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt. Das vom Gesetz dem Inhalt

nach vorgegebene Formular für eine solche Ermächtigung sieht verschiedene Auswahlmöglichkeiten vor und muss von Ihnen um einige Angaben (u. a. IBAN des „übertragenden“ und des „empfangenden“ Zahlungskontos und Datum des Kontenwechsels) ergänzt und unterschrieben werden. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Inhaber des betroffenen Zahlungskontos eine Ermächtigung zum Kontenwechsel erteilen.

3. DER KONTENWECHSEL NACH ZKG

- Die ausgefüllte Ermächtigung ist beim empfangenden Zahlungsdienstleister (neues Kreditinstitut) einzureichen, der dann den Kontenwechselprozess einleitet.
- Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der Ermächtigung wird der empfangende Zahlungsdienstleister sich an den übertragenden Zahlungsdienstleister (bisheriges Kreditinstitut) wenden und ihn auffordern, die von Ihnen in der Ermächtigung im Einzelnen bestimmten Handlungen vorzunehmen, insbesondere eine Liste der zu übertragenden Zahlungsvorgänge zu erstellen.
- Mit der Ermächtigung veranlassen Sie die Übertragung von Daueraufträgen, Lastschriftinzügen und regelmäßig wiederkehrenden Überweisungseingängen auf Ihr (neues) Konto bei den empfangenden Zahlungsdienstleister und – soweit gewünscht – die Schließung Ihres Zahlungskontos beim bisherigen Zahlungsdienstleister zu dem von Ihnen gewünschten Datum. Ferner können Sie in der Ermächtigung einen vom gewünschten Datum des Kontenwechsels abweichenden Termin für die Einstellung der Ausführung von Daueraufträgen über Ihr bestehendes Konto und die Überweisung eines etwaigen Restsaldos auf Ihr neues Konto festlegen.
- Liegt ein in der Ermächtigung von Ihnen bezüglich Daueraufträge und Lastschriften bestimmtes Datum nicht mindestens sechs Geschäftstage nach Zeitpunkt des Erhalts der hierfür erforderlichen Listen und Informationen von dem übertragenden Zahlungsdienstleister (s. u.), so tritt kraft Gesetzes an die Stelle des von Ihnen bestimmten Datums der sechste Geschäftstag nach dem Erhalt der Listen und Informationen.



BERLINER EFFEKTENBANK

- Ferner wird der übertragende Zahlungsdienstleister beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister, diesem Informationen zu Ihren Daueraufträgen und Lastschriftmandaten sowie regelmäßig auf Ihrem bestehenden Konto eingehenden Überweisungen mitzuteilen. Welche Informationen der übertragende Zahlungsdienstleister dem empfangenden Zahlungsdienstleister im Einzelnen übermitteln soll, können Sie in der Ermächtigung festlegen. Wollen Sie z. B. nicht alle, sondern nur bestimmte Daueraufträge, Lastschriften oder eingehende Überweisungen auf Ihr neues Konto übertragen, ist der Ermächtigung ein Beiblatt mit den entsprechenden Angaben beizufügen.
 - Liegen dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen des übertragenden Zahlungsdienstleisters vor, richtet dieser Ihre Daueraufträge nach Ihren in der Ermächtigung erteilten Weisungen für Sie neu ein. Außerdem benachrichtigt er innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Informationen die jeweiligen Zahlungsempfänger Ihrer Lastschriften (z. B. Vermieter) sowie die Auftraggeber von Überweisungen an Sie (z. B. Arbeitgeber), damit diese über Ihre neue Kontoverbindung informiert werden. Verfügt der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle hierfür erforderlichen Informationen, wird er Sie um Mitteilung der fehlenden Angaben bitten. Sie haben auch die Möglichkeit, auf eine diesbezügliche Information durch den empfangenden Zahlungsdienstleister zu verzichten oder diese auf die von Ihnen im Einzelnen im Beiblatt zur Ermächtigung benannten zu beschränken. Auf Wunsch stellt Ihnen der empfangende Zahlungsdienstleister auch Musterschreiben zur eigenständigen Information der jeweiligen Zahlungsempfänger Ihrer Lastschriften sowie der Auftraggeber von Überweisungen zur Verfügung.
 - In Bezug auf SEPA-Basis-Lastschriften gelten beim neuen Zahlungsdienstleister die Regeln in den mit Ihnen vereinbarten „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“. Wie in Punkt Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften geregelt, hat der Kontoinhaber folgende Möglichkeiten für die Begrenzung bzw. Sperre von SEPA Basis-Lastschriften:
 - Sie können Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzen.
 - Sie können sämtliche auf ihr Zahlungskonto bezogenen Lastschriften oder sämtliche von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern veranlassten Lastschriften blockieren oder lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften autorisieren.
- Bitte beachten Sie, dass durch diese Begrenzungs- bzw. Sperrmöglichkeiten ihre etwaigen Zahlungspflichten gegenüber dem Zahlungsempfänger unberührt bleiben.

4. ENTGELTE UND KOSTEN

Nach dem Gesetz dürfen für die Bereitstellung der Informationen, die Übersendung von Listen und die Schließung des Kontos keine Entgelte berechnet werden. Ferner sind Vereinbarungen einer Vertragsstrafe im Zusammenhang mit der Kontenwechselhilfe unzulässig. Etwaige sonstige mit einem Kontenwechsel verbundenen Entgelte und Kosten können dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ des übertragenden sowie des empfangenden Zahlungsdienstleisters entnommen werden. Unser „Preis- und Leistungsverzeichnis“ können Sie bei uns in der Geschäftsstelle einsehen. Wir händigen Ihnen dieses auf Nachfrage auch gerne aus oder Sie können es im Internet auf unserer Seite www.effektenbank.de abrufen.



BERLINER EFFEKTENBANK

5. STREITBEILEGUNG

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit uns in der Eigenschaft als übertragender oder als empfangender Zahlungsdienstleister besteht die Möglichkeit, die behördliche Verbraucherschlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung (FinSV).

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle - Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Fax: +49 (0)69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, zu richten.

VIII. Datenschutz-Information

Im Folgenden informieren wir Sie ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten. Bitte lesen Sie sich unsere Datenschutz-Information sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Datenschutzhinweisung haben, können Sie diese jederzeit an die unter Ziffer 1 angegebene E-Mail-Adresse richten.

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortliche Stelle ist

Tradegate AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

Telefon: 030-89-606-0
Telefax: 030-89-606-199
E-Mail: datenschutz@tradegate.ag

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit gern an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@tradegate.ag

2. WELCHE QUELLEN UND DATEN NUTZEN WIR?

Personenbezogene Daten, die wir durch unsere Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhalten, werden von uns verarbeitet. Darüber hinaus werden auch die zur Erbringung unserer Dienstleistung erforderlichen personenbezogenen Daten durch unser Unternehmen verarbeitet, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Internet, Presse, Schuldnerverzeichnisse) in zulässiger Weise erhalten haben oder von sonstigen Dritten in zulässiger Weise erhalten haben.

Beispiele für relevante personenbezogene Daten im Zuge der Bevollmächtigung, im Interessenprozess, bei der Stammdateneröffnung oder als sonstige Verfügungsrechte können sein:



BERLINER EFFEKTENBANK

Personalstammdaten (Name, Geburtsdaten, Geschlecht, Familienstand, Adresse sowie andere Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe, Schufa-Score, Steuer ID) und Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten).

Über die vorangegangenen genannten Daten hinaus kann es bei Abschluss und Nutzung von Produkten/Dienstleistungen aus den nachfolgend genannten Kategorien zusätzlich zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung weiterer personenbezogener Daten kommen. Folgende Produktkategorien sind im Wesentlichen hiervon umfasst:

- **Konto und Zahlungsverkehr (inkl. Online-Banking)**
Auftragsdaten sowie Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen
- **Kreditgeschäft (Verbraucher und Selbstständige)**
Bonitätsunterlagen (Angaben/Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, Ausgaben, übernommene Bürgschaften Einnahmen-/Überschussrechnungen und Bilanzen, Einkommen, Fremdkontoauszüge, Gehaltsabrechnungen, Steuerunterlagen), Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Arbeitgeber, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen die Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Scoring-/Ratingdaten, Verwendungszweck
- **Wertpapiergeschäft**
Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren (MiFID-Status), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), Anlageverhalten/-strategie (Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), Beruf, finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus un-/selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb. Ausgaben), Dokumentationsdaten (z. B. Geeignetheitserklärungen, Gesprächsaufzeichnung), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z. B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht)

- **Kundenkontakthinformationen**

Zudem können im Laufe der Geschäftsbeziehung sowie während der Geschäftsanbahnungsphase weitere personenbezogene Daten (z.B. Informationen über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen, Werbe- oder Vertriebsdaten sowie Kopien des Schriftverkehrs) entstehen. Diese entstehen insbesondere durch telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Kontakt, welcher durch die Bank oder durch Sie initiiert sein kann (z.B. Informationen über Kontaktkanal, Anlass, Datum oder Ergebnis)

3. ZU WELCHEM ZWECK UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE VERARBEITEN WIR IHRE DATEN?

Die vorangegangenen genannten personenbezogenen Daten werden von uns im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet.

- a. **Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Liegt uns eine von Ihnen erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. die Weitergabe bestimmter Daten innerhalb des Unternehmens) vor, ergibt sich die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Eine entsprechend erteilte Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Dies bezieht sich auch auf den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Beachten Sie jedoch, dass ein entsprechender Widerruf erst für die Zukunft wirkt und Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgen, hiervon nicht betroffen sind.



b. **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten
(Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Hinblick auf die Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder – auf Anfrage hin – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die Zwecke der Datenverarbeitung können Sie den entsprechenden Verträgen entnehmen, da sich die Zwecke insbesondere nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Einlagen, Kredite, Wertpapierdienstleistungen) richten. Des Weiteren verweisen wir insoweit auf unsere Geschäftsbedingungen.

c. **Aufgrund gesetzlicher Vorgaben
(Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im
öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1 e
DSGVO)**

Als Bank unterliegen wir einer Reihe von rechtlichen Verpflichtungen, mit anderen Worten gesetzlichen Anforderungen (Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz, Steuergesetze, Wertpapierhandelsgesetz) und bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Europäischen Bankenaufsicht und der Europäischen Zentralbank)

Insbesondere die Identitäts- und Altersprüfung, die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten gehören zu den Zwecken der Verarbeitung.

d. **Im Rahmen der Interessenabwägung
(Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Für den Fall der Erforderlichkeit werden Ihre Daten von uns über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinausgehend zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten verarbeitet. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z.B. an Geldautomaten, (vgl. auch § 4 BDSG),
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben.

**4. AN WEN WERDEN IHRE DATEN
WEITERGEGEBEN?**

Ihre Daten werden von uns ausschließlich an die Stellen innerhalb der Bank weitergegeben, welche die Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Teilweise erhalten auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen zu diesem Zweck Daten im Rahmen der sogenannten Auftragsverarbeitung, soweit diese das Bankgeheimnis und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen entsprechend wahren.



Entsprechend der DSGVO sowie des BDSG sind wir zur Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unserer Bank nur dann berechtigt, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen geboten ist oder Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind und/oder von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter die Einhaltung der DSGVO, des BDSG sowie des Bankgeheimnisses garantieren.

Empfänger von personenbezogenen Daten können hier nach z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzierungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an welche wir Ihre Daten zur Durchführung unserer Geschäftsbeziehungen übermitteln.

5. WERDEN IHRE DATEN AN EMPFÄNGER AUSSERHALB DER EU BZW. AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN WEITERGEGEBEN?

Eine Übermittlung von Daten an Empfänger außerhalb der EU bzw. an Drittstaaten erfolgt nur in Fällen, in denen eine Übermittlung zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist, Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung.

Soweit von uns Dienstleister in Drittstaaten eingesetzt werden, sind diese zum einen durch schriftliche Weisung und zudem durch die Vereinbarung der EU- Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. GIBT ES BEI UNS EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG UND/ODER PROFILING?

Zum Teil werden Ihre Daten mit dem Ziel bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling) automatisiert verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt zur Bekämpfung von vermögensgefährdenden Straftaten, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Hierzu sind wir durch gesetzliche und regulatorische Vorgaben verpflichtet. Im Zuge dieser automatisierten Verarbeitung werden auch Datenauswertungen vorgenommen, welche auch Ihrem Schutz dienen.

7. WIE LANGE SPEICHERN WIR IHRE DATEN?

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt solange, wie es zur Erfüllung unserer vertraglichen sowie gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre Daten zur Erfüllung dieser Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie regelmäßig gelöscht. Eine Ausnahme besteht, wenn eine -befristete- Weiterverarbeitung der Daten zu folgenden Zwecken erforderlich ist:

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Die Verjährungsfrist beträgt in der Regel drei Jahre, kann in Ausnahmefällen jedoch auch bis zu 30 Jahren betragen (§§ 195 ff BGB)
- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Die hier vorgesehenen Fristen betragen zwei bis zehn Jahre.



8. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE HABEN SIE ALS BETROFFENE/R

Neben dem Recht auf Widerruf Ihrer uns gegenüber erteilten Einwilligungen stehen Ihnen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden weiteren Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten persönlichen Daten gem. Art. 15 DSGVO; insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gem. Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gem. Art. 17 DSGVO, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder andere gesetzliche Pflichten bzw. Rechte zur weiteren Speicherung einzuhalten sind,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen; der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO, d.h. das Recht, ausgewählte bei uns über Sie gespeicherte Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format übertragen zu bekommen, oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

INFORMATIONEN ÜBER IHR WIDERSPRUCHSRECHT NACH ARTIKEL 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, welche auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies umfasst zudem auch den Widerspruch gegen Profiling i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 DSGVO.

Soweit Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, werden Ihre personenbezogenen Daten von uns nicht mehr verarbeitet, solange nicht zwingende schutzwürdige Gründe dem entgegenstehen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Verteidigung oder Ausübung von Rechtsansprüchen dient. Schutzwürdige Gründe sind von uns nachzuweisen und müssen gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke von Direktwerbung

Für das Betreiben von Direktwerbung werden von uns vereinzelt Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Sie haben das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung zu diesem Zwecke Widerspruch einzulegen. Machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeiten.

Einen Widerspruch können Sie formfrei an die oben angegebene Kontaktadresse richten.



BERLINER EFFEKTENBANK

9. HABEN SIE DIE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN?

Auf der Grundlage unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns nur jene personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, zu dessen Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind oder die für die Begründung, Beendigung und Durchführung unserer Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Werden uns diese Daten von Ihnen nicht zugänglich gemacht, werden wir regelmäßig einen Vertragsabschluss oder dessen Ausführung ablehnen müssen oder einen bereits bestehenden Vertrag beenden müssen.

Vor einem Vertragsabschluss sind wir insbesondere aufgrund der geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie anhand Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren und hierbei personenbezogene Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit) zu erheben und zu speichern. Um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, haben Sie uns diesbezügliche Änderungen, die während unserer Geschäftsbeziehung entstehen, unverzüglich mitzuteilen. Anderenfalls kann es zur Beendigung der Geschäftsbeziehung kommen.



Preise für unsere Angebote

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden

I. Kontoführung		Preis in EUR
pro Monat		4,00
II. Kontoauszüge		
bei Versand		Portokosten
für Selbstabholer		analog Portokosten
Preis für Duplikatserstellung auf Wunsch des Kunden, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt und den Grund für die Duplikatserstellung nicht zu vertreten hat	pro Stück	2,50
III. Online Banking		
Nutzung der Airlock 2FA-App		kostenlos
Nutzung des Airlock 2FA Hardware Token		70,00 (Kaufpreis)
IV. Zahlungsverkehr (außer Überweisungsverkehr)⁴		
1. Lastschriften		
Lastschrifteinlösung		0,00
Lastschrifteinzug		0,00
2. Daueraufträge		
einrichten/ändern		2,50



BERLINER EFFEKTENBANK

V. Karte

Kreditkarten	
Jahrespreis MasterCard Gold	50,00
Jahrespreis MasterCard World Elite	800,00

VI. Kreditgeschäft

4. Effektenlombarkredite

Zinssatz nach Vereinbarung

Erhöht sich der letzte veröffentlichte Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „Referenzzinssatz“ genannt) gegenüber dem im vorangegangenen Halbjahr der letzten Zinsanpassung bzw. Zinsvereinbarung ermittelten Referenzzinssatz um mehr als 0,50 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, den Sollzinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal um die Veränderung des Referenzzinssatzes anzuheben. Die Bank wird den Sollzinssatz nach billigem Ermessen mindestens um die Veränderung des Referenzzinssatzes senken, wenn sich der Referenzzinssatz um mehr als 0,50 Prozentpunkte ermäßigt hat; bei Zinserhöhungen und Zinssenkungen wird die Bank ihr Ermessen in gleicher Weise ausüben. Zinsänderungen erfolgen unverzüglich nach Veröffentlichung der vorbezeichneten Änderung des Referenzzinssatzes durch schriftliche Mitteilung an den/die Kreditnehmer.

Bei einer Erhöhung des Sollzinssatzes kann/können der/die Kreditnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Kredit innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Kündig(t)/(en) der/die Kreditnehmer, so wird der erhöhte Sollzinssatz dem gekündigten Kredit nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird dem/den Kreditnehmer(n) zur Abwicklung des Kredites eine angemessene Frist einräumen.

5. Geduldete Überziehungen

7,40 %

Der Sollzinssatz für die geduldete Überziehung in Euro ist variabel. Dieser beträgt aktuell 7,40 % p. a.. Erhöht sich der letzte veröffentlichte Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „Referenzzinssatz“ genannt) gegenüber dem im vorangegangenen Halbjahr der letzten Zinsanpassung bzw. Zinsvereinbarung ermittelten Referenzzinssatz um mehr als 0,50 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, den Sollzinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal um die Veränderung des Referenzzinssatzes anzuheben. Die Bank wird den Sollzinssatz nach billigem Ermessen mindestens um die Veränderung des Referenzzinssatzes senken, wenn sich der Referenzzinssatz um mehr als 0,50 Prozentpunkte ermäßigt hat; bei Zinserhöhungen und Zinssenkungen wird die Bank ihr Ermessen in gleicher Weise ausüben. Zinsänderungen erfolgen unverzüglich nach Veröffentlichung der vorbezeichneten Änderung des Referenzzinssatzes durch schriftliche Mitteilung an den/die Kreditnehmer.



BERLINER EFFEKTENBANK

VII. Auskünfte

Preise in EUR

Erteilung einer schriftlichen Bankauskunft an Dritte im Auftrag des Kunden	20,00
Zuschlag für Eilauskünfte	5,00

VIII. Avale*

*kein Neuabschluss möglich

Urkundenerstellung	50,00
Das Entgelt für diese Leistung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.	
Avalprovision	3,00 % p.a. (mind. 25,00 EUR)

IX. Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr (außer Überweisungsverkehr) ⁴

Kreditkarte

Barabhebung am Geldautomaten im Inland	2,00 % mind. 5,00 EUR
Barabhebung am Schalter im Inland	3,00 % mind. 5,00 EUR
sonstiger Einsatz der Kreditkarte im Inland	0,00

Erfolgt der Einsatz der Kreditkarte im Ausland, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1,00% des Umsatzes erhoben.

X. Reisezahlungsmittel

Nicht im Angebot

XI. Safes/Verwahrstücke

Nicht im Angebot

XII. Sonstiges

(außerplanmäßige) Saldenbestätigungen, auf Wunsch des Kunden zusätzlich zu den Quartalsabrechnungen	10,00
--	-------



B. Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungsverkehr

I. Überweisungen

1. Ausführungsfristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) Überweisungsaufträge in Euro | |
| • Belegloser ¹¹ Überweisungsauftrag | 1 Bankarbeitstag ¹² |
| • Beleghafter Überweisungsauftrag | max. 2 Bankarbeitstage ¹² |
| b) Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen | |
| • belegloser ¹¹ /beleghafter Überweisungsauftrag | max. 4 Bankarbeitstage ¹² |
-

2. Ausführungsfristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| Überweisungsaufträge in Euro | |
| • Belegloser ¹¹ Überweisungsauftrag | max. 4 Bankarbeitstage ¹² |
| • Beleghafter Überweisungsauftrag | max. 4 Bankarbeitstage ¹² |

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem die folgenden Voraussetzungen vorliegen

- erforderliche Angaben zur Ausführung der Überweisungen nach Nr. 3.1 „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“
- ausreichendes Guthaben oder ein ausreichender Kredit (Deckung)



BERLINER EFFEKTENBANK

3. Entgelte

a) Überweisungsausgänge (innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in EURO oder in anderen EWR-Währungen¹⁰)

Kostenteilung

Bei einem Zahlungsvorgang, der mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahlungsempfänger und Zahler jeweils die von ihrer Bank erhobenen Entgelte.

Höhe der Entgelte

- | | |
|---|-----------|
| • Beleglose Sepa- Überweisungen/ Sepa- Echtzeitüberweisungen | 0,00 EUR |
| • Beleghafte Sepa- Überweisungen/ Sepa- Echtzeitüberweisungen
bzw. Überweisungen über einen Mitarbeiter veranlasst | 2,50 EUR |
| • Überweisungen in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁹ (EWR)
mit Währungsumrechnung | 15,00 EUR |



BERLINER EFFEKTENBANK

- b) Überweisung in Drittstaaten, die weder auf Euro noch auf eine Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates lautet (Drittstaaten-Währung)

Kostenteilung

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= EUR-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **SHARE-Überweisung** = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- **BEN-Überweisung** = Begünstigter trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer Share-Überweisung).

Hinweis

- Bei einer Share-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

- Überweisungen in das sonstige Ausland 0,15% des Überweisungsauftrages
mind. 25,00 EUR

Wertstellung

Ausführungstag

Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

Briefkurs: wird angewandt bei der Konvertierung von Währungseingängen mit Verrechnung in EURO

Geldkurs: wird angewandt bei der Konvertierung von Währungsausgängen mit Verrechnung in EURO



BERLINER EFFEKTENBANK

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. Zahlungseingänge beziehungsweise -ausgänge) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen – soweit nichts anderes vereinbart ist – zu den von ihr ermittelten aktuellen Geld- beziehungsweise Briefkursen ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- beziehungsweise Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurs ermittelt.

4. Überweisungseingänge

a) Gutschrift auf Kontokorrentkonto

- maximal ein Geschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

b) Wertstellung

Eingangstag

II. Zahlungen aus Lastschriften

Lastschrifteinlösung

0,00 EUR



BERLINER EFFEKTENBANK

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Vermögensverwaltung

Vergütung

1,00 % p. a.^{13, 15}

Die Bank erhält ein Verwaltungshonorar von 1% p.a. zuzüglich darauf anfallender Umsatzsteuer, errechnet auf den Gesamtwert des verwalteten Vermögens. Die Gebühr wird nachträglich, monatlich auf Basis der jeweils letzten Vermögensaufstellung berechnet.

Ein zusätzlicher Bestandteil der Vergütung ist eine erfolgsabhängige Gebührenkomponente. Der Auftraggeber beteiligt die Bank am erzielten Verwaltungsvermögenswachstum welches um Zu- und Abgänge sowie um die Grundgebühr bereinigt ist, in Höhe von 1/10 (ein Zehntel).

Die Erfolgsgebühr wird nur belastet, wenn das Portfolio am Ende des Kalenderjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high watermark“).

Weitere Kosten

Darüber hinaus können Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder in Rechnung gestellt werden.



II. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

Variante I

Beratungs-, Transaktions- und Verwahrtgelt

1,5%p. a. vom Depotwert^{13, 15, 16}

Die Belastung erfolgt monatlich nachträglich bezogen auf die jeweiligen Monatsultimobestände (Ausnahmen: Positionen an Terminbörsen sind entgeltfrei).

Bei unterjährigen Depotöffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen (zzgl. USt.).

Für Kunden die selbstständig und ausschließlich Ihre Orders über das Online-Banking aufgeben, beträgt das Entgelt – unabhängig von der Art des Wertpapiers – 0,75 %.

Variante II

*kein Neuabschluss möglich

Beratungs- und Verwahrtgelt

0,5 % p. a. vom Depotwert^{14, 16}

Die Belastung erfolgt monatlich nachträglich bezogen auf die jeweiligen Monatsultimobestände (Ausnahmen: Positionen an Terminbörsen sind entgeltfrei).

Bei unterjährigen Depotöffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen (zzgl. USt.).

Transaktionskosten bei An- und Verkauf

Provisionen bei Ausführungen im Inland und Ausland

a.) Aktien, Genussscheine und Optionsscheine

1,00% vom Kurswert

min.: 50,00 EUR

zzgl. evtl. anfallender Auslandspauschale

min.: 25,00 EUR

b.) Bezugs- und Teilrechte

1,00% vom Kurswert

min.: 2,50 EUR

c.) Verzinsliche Wertpapiere

0,50%

(einschließlich Wandel- und Optionsanleihen sowie Zero-Bonds)
vom Kurswert und ähnliche Wertpapiere

min.: 50,00 EUR

d.) Investmentanteile (nicht börsengehandelt)

Rentenfonds

0,50% vom Kurswert

min.: 50,00 EUR

Aktienfonds

1,00% vom Kurswert

min.: 50,00 EUR



BERLINER EFFEKTENBANK

e.) Sonstige Wertpapiere (z.B. Index-Partizipationsscheine, Liquidationsscheine, Banken-Restquoten)	1,00% vom Kurswert min.: 50,00 EUR
--	---------------------------------------

Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Handelstagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen (zzgl. USt.).

Für Kunden, die selbstständig und ausschließlich Ihre Orders über das Online-Banking aufgeben, reduzieren sich die Transaktionskosten um 50 %.	min.: 25,00EUR
---	----------------

Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt:

XETRA Gold (WKN: A0S9GB)

0,3 % p. a.¹⁶

Dieses gesonderte Verwarentgelt wird quartalsweise berechnet.



III. Weitere Kosten im Rahmen der Depotführung

1. Kapitaltransaktion Inland und Ausland

a) Ausübung von Bezugsrechten - neue Aktien, Genussscheine, Wandel-/Optionsanleihen sonstige Wertpapiere	1,00% vom Bezugs-/ Emissionspreis min.: 10,00 EUR
b) Umtausch/Übernahme/Rückkauf	0,25% vom Kurswert der neuen Werte falls nicht notiert, der alten Werte min.: 10,00 EUR
c) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Einbuchung der neuen Aktien)	0,25% vom Kurswert min.: 10,00 EUR
d) Vorrechtszeichnung	1,00% vom Bezugspreis min.: 10,00 EUR
e) Aktiensplit	0,25% vom Kurswert min.: 10,00 EUR
f) Ausgabe von Berichtigungs- und Bonusaktien (Stockdividende)	0,25% vom Kurswert
g) Ausgabe neuer Aktien bei Kapitalherabsetzungen	0,25% vom Kurswert min.: 10,00 EUR
h) Spin Off	0,25% vom Kurswert min.: 10,00 EUR
i) Dividende, wahlweise in Aktien	0,25% vom Kurswert min.: 10,00 EUR
j) Teil-/Resteinzahlung und Liquidationsausschüttung	1,00% vom Einzahlungsbetrag min.: 10,00 EUR

Soweit bei Kapitaltransaktionen eine Vergütung durch die Gesellschaft erfolgt, ist die Durchführung der Transaktionen kosten- und spesenfrei.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen (zzgl. USt.).



BERLINER EFFEKTENBANK

2. Ausübung von Options- und Wandelrechten

- | | |
|---|--|
| a) Trennung/Zusammenführung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag | 35,00 EUR
zzgl. USt. |
| b) Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen | 1,00% vom Options-/Auszahlungspreis
min.: 35,00 EUR |
| c) Ausübung von Wandelrechten | 0,50% vom Emissionspreis
35,00 EUR pro Posten |

3. Umtausch von Wertpapierkunden

- | | |
|--|---|
| a) Lagerstellenumbuchung | 50,00 EUR
zzgl. USt. |
| b) Umtausch bei Fusionen und Umtauschangebote | 0,50% vom Kurswert der neuen Werte,
falls nicht notiert, der alten Werte
soweit keine Vergütung durch die Gesellschaft erfolgt. |
| b) Barabfindungs- und Rückkaufangebote | 0,50%
soweit keine Vergütung durch die Gesellschaft erfolgt. |
| c) Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch | 0,50% |
| d) Umtausch von Aktien wegen Firmenänderung | 0,50%
soweit keine Vergütung durch die Gesellschaft erfolgt. |

4. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit der Rückerstattung von ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

5,00% vom Rückerstattungsbetrag
min.: 30,00 EUR
max.: 500,00 EUR
zzgl.
USt. pro
Rückerstattungsantrag

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen (zzgl. USt.).



IV. Börsentermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt

a) Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex Deutschland

- Optionen:	0,75% der Optionsprämie
in EURO	min.: 60,00 EUR inkl. USt.
in CHF	min.: 100,00 CHF inkl. USt.
- Futures	10,00 EUR pro Kontrakt min.: 60,00 EUR inkl. USt.
- Optionen auf Futures	0,75% der Optionsprämie min.: 60,00 EUR inkl. USt.

b) Geschäfte in Optionen und Futures an amerikanischen Terminbörsen

- Optionen	15,00 USD pro Kontakt min.: 75,00 USD inkl. USt.
- Futures	nicht im Angebot
- Optionen auf Futures	nicht im Angebot

c) Geschäfte in Optionen und Futures an der LIFFE England

- Optionen	5,00 GBP pro Kontakt min.: 60,00 GBP inkl. USt.
- Futures	nicht im Angebot
- Optionen auf Futures	nicht im Angebot

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Vormerkung von Aufträgen

Erteilung eines limitierten Auftrages	0,00 EUR
Änderung eines Auftrages (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer)	0,00 EUR

4. Ausübung/Auslösung

Aktienoptionen	1,00% vom Kurswert inkl. USt.
Optionen auf den DAX	50,00 EUR inkl. USt.
Futures	50,00 EUR inkl. USt.
Optionen auf Futures	50,00 EUR inkl. USt.



BERLINER EFFEKTENBANK

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Briefkurs: wird angewandt bei der Konvertierung von Währungseingängen mit Verrechnung in EURO

Geldkurs: wird angewandt bei der Konvertierung von Währungseingängen mit Verrechnung in EURO

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. Zahlungseingänge beziehungsweise -ausgänge) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen – soweit nichts anderes vereinbart ist – zu den von ihr ermittelten aktuellen Geld- beziehungsweise Briefkursen ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- beziehungsweise Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurs ermittelt.



Fußnoten

¹ Soweit der Auftrag aufgrund der eingeschränkten Handelszeit des XETRA-Systems (bis 17:30) im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsverlaufs nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden kann, wird der Auftrag an eine Präsenzbörse weitergeleitet.

² In bestimmten Fällen kann die Bank den Auftrag auch an eine andere Börse weiterleiten. Dies geschieht namentlich in den Fällen, wenn der Haupthandelsplatz für die entsprechende Aktie nicht in dem Land liegt, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, bzw. wenn die Abwicklung, insbesondere beim Verkauf von im Ausland belegenen Aktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies im Interesse des Kunden angezeigt seinlassen.

³ Sollte die Ausführung in Ausnahmefällen an mehr als einer Börse möglich sein, wird die Bank eine Weisung des Kunden einholen, über welche Börse der Auftrag ausgeführt werden soll.

⁴ Zum Überweisungsverkehr siehe Punkt B. Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungsverkehr

⁵ EU + EFTA-Staaten sind derzeit: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark (einschl. Faröer Inseln, Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Franz. Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Mayotte, St. Barths, Saint Martin [franz. Teil]), Griechenland, Großbritannien (einschl. Falkland Inseln, Gibraltar, Guernsey und Jersey [Kanalinseln], Isle of Man, Saint Helena, Ascension und Tristan Da Cunha Helena, Südgeorgien und die südlichen Sandwichinseln), Irland, Island, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Lettland, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen (einschl. Svalbard und Jan Mayen, Antarctica), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Spanien, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan und Zypern.

⁶ Intranational (Europa): EU + EFTA (außer EUR-, SEK-, RON-Transaktionen): Albanien, Armenien, Aserbeidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Israel, Kasachstan, Kirgistan, Kosovo, Kroatien, Makedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland.

⁷ International: Unter dieser Rubrik werden alle außerhalb des europäischen Kontinents getätigten Transaktionen aufgeführt.

⁸ Die Umrechnung von Kartenverfügungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Fremdwährungen des EWR erfolgt auf Basis des EUR-Referenzwechsellkurses der Europäischen Zentralbank zzgl. dem Währungsumrechnungsentgelt.

Kursveröffentlichung:

http://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/

⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking erteilt werden.

¹² Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

¹³ inkl. Depotgebühr, Transaktionsgebühren, Kontoführungsgebühren

¹⁴ inkl. Depotgebühr, Kontoführungsgebühr

¹⁵ 50% des Entgelts werden im Rahmen der Abgeltungssteuer (im sonstigen Verlustverrechnungstopf) berücksichtigt

¹⁶ zzgl. Umsatzsteuer